

GEMEINDE RANSTADT | Hauptstraße 15 | 63691 Ranstadt

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-24/2023

- öffentlich - Datum: 10.10.2023

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Dennis Eichinger / Gerold Reuhl

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	17.10.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	01.11.2023	zur Kenntnis

Abfallwirtschaft der Gemeinde Ranstadt ab 2025 Hier: Sachstandsbericht

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Am 27.09.2023 fand die Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Arbeitsgemeinschaft Abfall im Wetteraukreis (AGAW) statt. In dieser Sitzung wurde über den Beitritt der Gemeinde Ranstadt zur AGAW beraten. Die Gemeinde Ranstadt wurde einstimmig in die AGAW aufgenommen.

Informationen zur Ausschreibung:

Die Ausschreibung erfolgt durch die Firma Teamwerk und wird derzeit auch schon vorbereitet. Die Ausschreibung erfolgt in drei Regionallosen, sodass gewährleistet ist, dass für die Gemeinde Ranstadt für alle Abfallarten auch nur ein Entsorger tätig ist. Ausgeschrieben wird mit einer Vertragslaufzeit von drei Jahren plus Verlängerungsoption von einem weiteren Jahr. Die Verlängerungsoption kann jedoch nur einseitig von den Kommunen in Anspruch genommen werden.

Start für die Ausschreibung wird im Januar 2024 sein, sodass im Februar 2024 die Submission stattfinden kann und der Zuschlag im März 2024 erteilt werden kann.

Bei der Abrechnung mit den Dienstleistern wird ein pauschaler Betrag mit einem Mengenkontingent ausgeschrieben, da der Entsorger am Abholtag alle Straßen im Gemeindegebiet anfahren muss. Darüber hinaus wird zudem ein Entgelt je geleerten Behälter ausgeschrieben.

Weiterhin ist ein System zum Scannen der Fremdstoffe in den Abfallgefäßen (künstliche Intelligenz) Bestandteil der Ausschreibung. Hiermit soll gewährleistet werden, dass der Anteil der Fremdstoffe in den Gefäßen deutlich reduziert wird.

Bei dem Sperrmüll soll die Abfuhr wie bisher in haushaltsüblichen Mengen bis max. 3 cbm erfolgen. Die Abrechnung soll mit einem pauschalen Betrag erfolgen. Kleinmengen sollen möglichst auf einen der Recyclinghöfe im Wetteraukreis direkt entsorgt werden.

Die Gartenabfälle sollen wie bisher gebündelt bis 1 Meter Länge abgeholt werden und zusätzlich soll die Bereitstellung in Papiersäcken ausgeschrieben werden.

Darüber hinaus soll ein Dialog stattfinden, in dem nochmal geklärt werden soll, wie künftig die Abrechnung zwischen den Kommunen und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises erfolgen kann. Mit der neuen Ausschreibung soll dem Entsorger ermöglicht werden, dass er bei einem nicht voll gewordenen Fahrzeug in einer anderen Kommune weiterfahren kann, ohne eine Zwischenleerung vorzunehmen müssen. Details hierzu werden noch geklärt.